

Stadt Tirschenreuth

Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie - BbR)

- Bekanntmachung gemäß Nr. 5.1 Satz 5 BbR -

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:

Kontaktdaten Stadt Tirschenreuth
Adresse: 95643 Tirschenreuth, Maximilianplatz 35
Kontaktperson: Hr. Andreas Ockl
E-Mail: andreas.ockl@stadt-tirschenreuth.de
Telefon: 0 96 31 / 60 9-30
Fax: 0 96 31 / 60 9-47

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

a) Allgemeines

Die Stadt Tirschenreuth (im Folgenden: Konzessionsgeber) führt zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 5 der Breitbandrichtlinie – BbR – (herunterladbar unter www.schnelles-internet.bayern.de) durch. Eine förmliche Ausschreibungspflicht aufgrund Vergaberechts besteht nicht, sodass auch der Rechtsweg zu den Vergabekammern nicht eröffnet ist.

Die Auswahl erfolgt im Wege eines freihändigen wettbewerblichen Verfahrens.

Die Bewerber haben Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Die Stadt Tirschenreuth hat die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen, und wählt anhand der unter Ziff. 8 c) genannten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

b) Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Tirschenreuth arbeitet gemäß Nr. 6.6 BbR mit nachfolgenden Gemeinden interkommunal zusammen:¹

nein

3. Angaben zum Konzessionsgegenstand

a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes in dem mit Abschluss des Auswahlverfahrens feststehenden Erschließungsgebiet.

Für das Erschließungsgebiet werden folgende Leistungsanforderungen gestellt:

¹ Die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu erfüllenden Vorgaben ergeben sich aus dem Hinweisdokument „Interkommunale Zusammenarbeit – Definition und Hinweise für die Praxis“, das in seiner jeweils geltenden Fassung auf dem zentralen Onlineportal heruntergeladen werden kann.

Nach dem Auf- bzw. Ausbau müssen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: <http://www.stadt-tirschenreuth.de/breitbandausbau/>)² Breitbanddienste wie folgt zu Verfügung stehen:

³ Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang⁴ der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden,

und:

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst Hausanschlüsse⁵ sowie weitere Anschlüsse⁶.

Übertragungsraten von mindestens 150 Mbit/s im Download und von mindestens 50 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i. V. m. Nr.1.1 BbR.). Das vorläufige Erschließungsgebiet umfasst 101 Hausanschlüsse⁵ sowie 7 weitere Anschlüsse⁶.

gemäß Beschreibung in Anlage

b) Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Eigenleistungen im zu versorgenden Gebiet gemäß Nr. 5.3 BbR

Jeder am Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufig definierten Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die **Daten zu dieser Infrastruktur** der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch grundsätzlich bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur **anderen am Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen**. Sofern im vorläufigen Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, hat der Netzbetreiber mit Angebotsabgabe zu bestätigen, dass er diese dem Konzessionsgeber im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt hat.

Im vorläufig definierten Erschließungsgebiet 1-11 sind folgende nutzbare Infrastrukturen bekannt:

keine

Bezüglich ggf. nutzbarer weiterer Infrastrukturen und ergänzender Informationen wird auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur sowie das Rauminformationssystem Bayern (RISBY), insbesondere den Grabungsatlas verwiesen.

Im vorläufigen Erschließungsgebiet ist zudem Infrastruktur vorhanden, die nach dem 1.7. erstellt wurde. Angaben hierzu können beim Konzessionsgeber angefordert werden.

Folgende Tiefbaumaßnahmen sind geplant und bei Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigen:

keine

² Die Kartendarstellung des vorläufigen Erschließungsgebietes muss die aus dem Ergebnis der Markterkundung abgeleitete Ist-Versorgung beinhalten inkl. der vorhandenen Bandbreiten für Download und Upload.

³ Immer relevant, wenn die Markterkundung nach Inkrafttreten der Breitbandrichtlinie am 09.07.2014 begonnen wurde.

⁴ Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.

⁵ Amtliche Hauskoordinaten (Herausgeber: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)

⁶ Anschlüsse z.B. im Außenbereich ohne amtliche Hauskoordinaten

Der Konzessionsgeber beabsichtigt außerdem, folgende Eigenleistungen zu erbringen:

keine

c) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Der Netzbetreiber muss gewährleisten, dass die von ihm angebotenen Breitbanddienste für einen **Zeitraum von mindestens sieben Jahren** sichergestellt sind (Zweckbindungsfrist) und er allen anderen Netz- und Diensteanbietern einen umfassend offenen, diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene anbietet.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss eine **tatsächliche und vollständige Entbündelung** im Sinne der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl C 2013 25/1) erlauben und alle verschiedenen Arten von Netzzugängen bieten, die Betreiber nachfragen könnten. Die erforderlichen Vorleistungsprodukte ergeben sich aus dem Anhang II dieser Leitlinien. Dieser Zugang muss sowohl für die geförderte Infrastruktur als auch für die für das Projekt eingesetzte, schon existierende Infrastruktur des Netzbetreibers gewährt werden.

Sofern neue passive Infrastrukturelemente (z.B. Kabelschächte oder Masten) geschaffen werden, muss der **Zugang dazu ohne zeitliche Beschränkung** gewährt werden.

Auch nach Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen Zugang gewährt werden muss, können Zugangsverpflichtungen auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bestehen, wenn die Bundesnetzagentur den Betreiber der betreffenden Infrastruktur als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht einstuft.

4. Angaben zur Losbildung

Es werden keine Lose gebildet.

5. Bewerber- und Bietergemeinschaften

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber dem Konzessionsgeber rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch zu haften.

6. Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren

- Ergänzende Unterlagen sind nicht vorgesehen.
- Ergänzende Unterlagen zum Auswahlverfahren werden in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt.

- Karte Erschließungsgebiet/e
- Adressliste der herzustellenden Anschlüsse

Bei berechtigtem Interesse eines Bewerbers im Einzelfall (z.B. kein ausreichend leistungsfähiger Internet-Anschluss am Unternehmenssitz verfügbar) erfolgt der Versand der Vergabeunterlagen in Papierform. Unterlagen können bei der unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Informationen zum laufenden Verfahren (z.B. eine etwaige Fristverlängerung) in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage bereitgestellt werden. Interessenten werden daher aufgefordert, die Gemeindehomepage regelmäßig zu überprüfen.

7. Form und Frist der Angebotsabgabe

Die Angebote sind bis zum **07.05.2018, 12 Uhr** bei der oben unter Ziff. 1. genannten Kontaktstelle schriftlich in einem verschlossenen Umschlag in **zweifacher Fertigung und zusätzlich in elektronischer Form** einzureichen. Maßgeblich ist der auf dem verschlossenen Umschlag angebrachte Eingangsstempel der Kontaktstelle. Angebote ohne diesen Eingangsstempel werden ausgeschlossen.

Auf dem verschlossenen Umschlag ist folgender Vermerk deutlich sichtbar anzubringen:

„NICHT ÖFFNEN – Angebot im Verfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im vorläufigen Erschließungsgebiet 1-11.“

8. Angebotsabgabe

a) Geforderte Nachweise

Die Bewerber haben zum Nachweis ihrer Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) folgende Nachweise vorzulegen:

- i. Angabe von mindestens fünf Referenzen aus den letzten drei Jahren vor Ende der Bewerbungsfrist über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Konzession vergleichbar sind, mit Angabe des jeweiligen Auftragswerts. Die Mindestanzahl an Referenzen muss für jeden der Leistungsteile Bau und Betrieb von NGA-Netzen gesondert nachgewiesen werden. Kann ein Bewerber nicht für alle Leistungsbereiche Referenzen vorweisen, so hat er diese Leistungsteile ggfs. unter Einbindung von entsprechend erfahrenen Unterauftragnehmern nachzuweisen.
- ii. Vorlage eines Unternehmensprofils oder sonstiger aussagekräftiger Angaben über den Bewerber.
- iii. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des sich bewerbenden Unternehmens sowie den Umsatz aus Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand oder Teilen davon vergleichbar sind, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sofern ein Bewerber noch nicht so lange auf dem Markt tätig ist, legt er für die fehlenden Jahre eine Unternehmensplanung vor. Nichtbilanzierende Unternehmen legen eine attestierte Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Jahre vor.
- iv. Nachweis der Haftungs- und Eigentumsverhältnisse des Bewerbers durch Vorlage eines Auszugs aus dem Handelsregister des Herkunftslandes, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist nicht älter als drei Monate sein darf; dieses Erfordernis entfällt bei nicht eingetragenen Personengesellschaften bzw. anderen nicht eintragungspflichtigen Unternehmen.
- v. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- vi. Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.
- vii. Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- viii. Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine sonstigen schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellen.
- ix. Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung ordnungsgemäß erfüllt.
- x. Eigenerklärung, dass der Bewerber sich bei der Erteilung von Auskünften im Vergabeverfahren keiner falschen Erklärungen schuldig gemacht oder entsprechende Auskünfte unberechtigterweise nicht erteilt hat.

Sofern sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf ein Nachunternehmen stützen möchte, hat er die geforderten Nachweise auch für das vorgesehene Nachunternehmen abzugeben. Handelt es sich bei dem Bewerber um eine Bietergemeinschaft, so sind die geforderten Nachweise für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

b) Mindestinhalt des Angebots

Der Netzbetreiber hat auf Grundlage der Leistungsbeschreibung, insbesondere unter Berücksichtigung der definierten Leistungsanforderungen (vgl. Ziff. 3. a)) für das zu versorgende Gebiet, ein Angebot einzureichen, das die vor Ort verfügbare Infrastruktur einschließlich der Nutzung vorabregulierter Vorleistungsprodukte und der geplanten Eigenleistungen (vgl. Ziff. 3. b) und Nr. 5.3 BbR) soweit wie möglich berücksichtigt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist vom Anbieter zu prüfen und im Angebot nachvollziehbar zu bewerten.

Das technische Angebot muss insbesondere folgende Informationen beinhalten:

- i. Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur, insbesondere Aussagen zur zugesicherten Übertragungsgeschwindigkeit der Backbone-Anbindung (mittlere reale Datenrate der Zuführung in Mbit/s im Down- und im Upload an den letzten Verteilpunkten), Kapazität der Backbone-Zuführung (max. mögliche Datenrate der Zuführung an den letzten Verteilpunkten) sowie zur Kapazität des Teilnehmeranschlusses (max. mögliche Datenrate pro Teilnehmer),
- ii. Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten der Endkundengeräte, für Produkte mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s im Download und 30 Mbit/s im Upload und der geforderten Übertragungsrate im Upload sowie ggf. für Produkte mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten.
- iii. Anzahl der Hausanschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und mindestens 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie Anzahl der Endkundenanschlüsse mit den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Bandbreiten (auch grafische Darstellung),
- iv. Zeitliche Verfügbarkeit (% / Jahr) einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s bzw. 30 Mbit/s im Download und der geforderten Mindestübertragungsrate im Upload sowie ggf. den in Ziff. 3. a) oder Ziff. 10 geforderten höheren Übertragungsraten,
- v. Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme,
- vi. Angebotene Zugangsvarianten.

c) Angaben zu den Auswahlkriterien

- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen die geringste Wirtschaftlichkeitslücke ausweist (vgl. Nr. 5.6 Satz 1 BbR).
- Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und anhand der folgenden Auswahlkriterien das wirtschaftlichste Angebot einreicht (vgl. Nr. 5.6 Satz 2 BbR):

Auswahlkriterien	Gewichtung in Prozent
<input checked="" type="checkbox"/> Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke pro möglichem Hausanschluss im Erschließungsgebiet ⁷	80 %

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Wirtschaftlichkeitslücke den zweifachen Wirtschaftlichkeitslückenbetrag oder mehr in Bezug auf die niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke hat. Die Bewertung

⁷ Der Konzessionsgeber behält sich vor, hierfür die amtlichen Hauskoordinaten heranzuziehen.

zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2.Kommastelle.)

- Frühester Zeitpunkt der Inbetriebnahme**⁸ 20 %

Bewertungsvorgehen:

Die maximale Punktevergabe von 10,00 Punkten erhält das Angebot mit einer Ausbauezeit mit bis zu 12 Monaten.

Bewertungsspannweite:

Die niedrigste Punktezahl von 0,00 Punkten wird dann vergeben, wenn eine Ausbauezeit bis zu 36 Monate oder mehr beträgt.

Die Bewertung zwischen der maximalen und minimalen erreichbaren Punktezahl erfolgt linear (Auf- und Abrundung auf die 2.Kommastelle.)

d) Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke

Das Angebot hat eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Nr. 5.5 BbR zu enthalten. Zur Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke ist das auf dem zentralen Onlineportal des Bayerischen Breitbandzentrums bereitgestellte Musterdokument zu verwenden.

Falls ein Angebot einen FTTB-Ausbau vorsieht, sind der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke die Kosten

- für alle Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit im Erschließungsgebiet
- für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse im Erschließungsgebiet
- für die Herstellung aller Hausanschlüsse einschließlich der Netzabschlusseinheit bei bebauten Grundstücken und aller Grundstücksanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze bei nicht bebauten Grundstücken im Erschließungsgebiet

zugrunde zu legen.

Falls ein gemeinsames Erschließungsgebiet im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ausgeschrieben wird, ist die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wie folgt vorzunehmen:

- nach sachgerechten Kriterien entsprechend des Vorschlags des Netzbetreibers (z.B. Anzahl der Hausanschlüsse)
- Gemeinde ...%, Gemeinde ...% gemäß Satzung des Zweckverbandes

⁸ Angaben hierzu werden nur gewertet, sofern sich der Bieter im Kooperationsvertrag mit dem Konzessionsgeber einer angemessenen Vertragsstrafe unterwirft, für den Fall, dass der angegebene Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht eingehalten wird. Andernfalls erhält der Bieter 0 Punkte bei diesem Kriterium.

- Weisen alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von mehr als 955.000,- € auf, behält sich die Gemeinde die Aufhebung des Verfahrens vor.

Im Übrigen sowie im Falle der Losbildung kommt eine (Teil-)Aufhebung des Verfahrens wegen Unwirtschaftlichkeit im Rahmen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 lit. c VOL/A in Betracht.

e) Vorgabe eines Mindestinhalts für den Kooperationsvertrag

Die Bieter haben mit ihrem Angebot den vom Konzessionsgeber gestellten Entwurf des Kooperationsvertrages grundsätzlich als verbindlich anzuerkennen. Dies gilt nicht für die als optional gekennzeichneten Passagen. Die Bieter können darüber hinaus zu einzelnen Regelungen auch abweichende Klauseln vorschlagen, die als Verhandlungspunkte gesondert zu kennzeichnen und mit dem Angebot vorzulegen sind. Der Entwurf des Kooperationsvertrages kann beim Konzessionsgeber angefordert werden.

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet u.a. die endgültigen Erschließungsgebiete sowie die von der Kommune zur Verfügung gestellte Adressenliste über alle zu errichtenden Anschlüsse.

f) Zweckbindungsfrist

Der Netzbetreiber muss einen Betrieb der geförderten Breitbandinfrastruktur mit den betreffenden Breitbanddiensten für mindestens sieben Jahre gewährleisten. Diese Mindestfrist wird im Kooperationsvertrag verbindlich festgeschrieben.

g) Zuschlag

Die vorgesehene Auswahlentscheidung wird zunächst auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht. Der ausgewählte Bewerber erhält eine Vorabinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung. Die Zuschlagserteilung wird erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid durch die zuständige Bezirksregierung erlassen wurde und im Falle der Vorlage des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber an die Bundesnetzagentur deren Stellungnahme erfolgt bzw. die Frist zur Stellungnahme verstrichen ist.

9. Geforderte Sicherheiten

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.
- Bankbürgschaft oder gleichwertige Sicherheitsleistung zur Sicherung eines möglichen Anspruchs auf Rückzahlung der Zuwendung⁹ in Höhe von 10 Prozent der Zuwendung (vgl. Nr. 5.7 Unterpunkt 3 BbR); Vorlage vor Abschluss des Vertrages zwischen Gemeinde und Netzbetreiber.¹⁰

10. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

11. Bindefrist des Angebots

⁹ Unter Zuwendung ist die Gesamtleistung der Gemeinde zum Ausgleich der Wirtschaftlichkeitslücke zu verstehen.

¹⁰ Die geforderte Sicherheit kann auch mehr als 5% der Zuwendung betragen. § 9 Abs. 4 Satz 2 VOL/A steht dem nicht entgegen, da dessen Gegenstand die Sicherung der Vertragsdurchführung, also das sog. „positive Interesse“ ist. Die Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ist demgegenüber auf das sog. „negative Interesse“ gerichtet.

Der Zuschlag wird voraussichtlich bis zum **10.08.2018** erteilt. Bis zu diesem Termin ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

12. Sonstiges

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von regulatorischen Regelungen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Sollte es eine Ausbaubeschränkung der möglichen Endkunden im Erschließungsgebiet aufgrund von technischen Gründen geben, dann hat dieses der Bieter entsprechend grafisch darzustellen, zu beschreiben und zu begründen.

Beim Einsatz von VDSL-Übertragungsverfahren auf der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) sind die geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeiten auf einer Kupferdoppelader (CuDA) zu realisieren. Eine Projektierung mehrerer Kupferdoppeladern (Kanalbündelung/Bonding) zur Erreichung der Mindestübertragungsgeschwindigkeiten ist nicht zulässig.

Der Bieter sichert zu, dass hinsichtlich Nutzung der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) bei der Anwendung des VDSL-Übertragungsverfahrens oder anderer Übertragungsverfahren die technischen und betrieblichen Vorgaben u.a. der Netzverträglichkeit incl. Prüfberichte uneingeschränkt und vollständig umgesetzt und einhält. Bestehende regulatorische und technische Einschränkungen (z.B. vorhandener Schaltverteiler, nachgeschaltete Kabelverzweigerschränke etc.) sind vom Bieter im Angebot zu berücksichtigen.

Hinweis:

Erschließungsgebiet 11 liegt im Gemeindegebiet des Marktes Plößberg. Der Grund und der Hochbehälter sind im Besitz der Stadt Tirschenreuth. In Absprache mit der Bezirksregierung wird dieses Erschließungsgebiet im Zuge dieses Auswahlverfahrens berücksichtigt.

STADT TIRSCHENREUTH
12.03.2018



(Stahl)
Erster Bürgermeister

13. Anlage zu Punkt 3; Angaben zum Konzessionsgegenstand; a) Art, Umfang und Ort der Leistung

Das Erschließungsgebiet beinhaltet folgende Adressen/Liegenschaften:

ort	str	hnr	flurnummer	X	Y	name	EG	geforderte Bandbreite
Tirschenreuth	Neualbenreuther Straße	13		4528055 51	5530836 52	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Hendlmühle	1		4526807 84	5531575 2	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	10		4526672 63	5533402 51	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	11		4526816 07	5533407 63	ax_wohnbauflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	22	4144-60/2	4526720 22	5532808 41	ax_wohnbauflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	13		4526737 74	5533228 58	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	19		4526777 74	5532274 47	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	5a	4144-13/1	4526660 54	5533003 95	ax_wohnbauflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	2		4526684 52	5532891 07	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	4		4526639 54	5532951 97	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	5		4526617 77	5533004 29	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	14		4526748 63	5533193 61	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	3		4526650 77	5532903 22	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	8		4526685 43	5533163 16	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	9		4526671 14	5533285 29	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	20	4144-29/2	4526714 32	5533175 09	ax_wohnbauflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	7		4526690 14	5533119 65	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	7a		4526683 7	5533096 55	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	6		4526639 43	5533044 43	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	15	4144-34/1	4526754 44	5533334 57	ax_wohnbauflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	16		4526857 92	5533141 76	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	23		4526718 21	5533309 57	ax_flaechebesondererfunktionalerpraegung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	1		4526704 54	5532621 08	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	17		4526792 37	5533075 22	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rosall	12		4526808 77	5533362 79	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Holzmühle	1a	4144-392/3	4527673 5	5531839 12	ax_flaechegemischternutzung	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Holzmühle	1		4527697 41	5531785 34	ax_wohnbauflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4145-285/4	4528397 83	5531126 07	ax_industrieundgewerbeflaeche	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4145-228	4526888 67	5531171 25	ax_landwirtschaft	1	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	13		4530832 06	5530066 69	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	7	4146-24/1	4530751 97	5530122 1	ax_wohnbauflaeche	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	17		4530796 03	5530098 16	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	12		4530920 27	5530052 77	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	11		4530959 27	5530068 77	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	3		4530504 21	5530104 79	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	5		4530597 0	5530113 17	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	15	4146-40/13	4530964 93	5530116 38	ax_wohnbauflaeche	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	16	4146-41/1	4530843 53	5530184 52	ax_wohnbauflaeche	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	21	4146-40/18	4530907 53	5530099 67	ax_flaechebesondererfunktionalerpraegung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	9		4530943 03	5530190 0	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	8		4530811 58	5530183 45	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	20		4531166 49	5530256 5	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	14		4530731 62	5530027 91	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	2		4530540 62	5530179 43	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	10		4531018 07	5530078 31	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	6		4530651 89	5530135 51	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	1		4530310 35	5530157 39	ax_flaechegemischternutzung	2	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Gebhardtshöhe	23	4150-271/1	4527570 33	5528090 44	ax_industrieundgewerbeflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Gebhardtshöhe	20		4527511 29	5528117 14	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Zeidlweid	1		4525870 16	5527642 76	ax_flaechegemischternutzung	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Gebhardtshöhe	17	4150-287/2	4527546 91	5528138 9	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Matzersreuth	18		4527099 88	5528084 61	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Zeidlweid	2		4526258 55	5527794 9	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Wondrebhammer	1		4528388 94	5529419 64	ax_flaechegemischternutzung	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Wondrebhammer	3	4115-667/3	4528366 45	5529365 6	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Wondrebhammer	4	4145-667/4	4528388 55	5529381 96	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuther Straße	21		4528421 78	5530055 92	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Wondrebhammer	2	4145-667/2	4528413 1	5529375 99	ax_flaechegemischternutzung	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Im Lehen	1	4145-525/3	4527498 9	5529366 56	ax_wohnbauflaeche	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a Wald	19		4529914 64	5529350 51	ax_flaechegemischternutzung	3	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rothenburg	6		4521719 07	5524509 91	ax_wohnbauflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rothenburg	7		4521716 65	5524498 92	ax_wohnbauflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Mooslohe	5		4523612 72	5523684 68	ax_flaechegemischternutzung	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Mooslohe	7		4523548 79	5523589 94	ax_flaechegemischternutzung	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Mooslohe	4		4523020 16	5523787 62	ax_flaechegemischternutzung	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Mooslohe	3	4149-1439/6	4523641 93	5523819 39	ax_wohnbauflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Mooslohe	1	4149-1439/7	4523657 98	5523804 15	ax_wohnbauflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Außere Regensburger Straße	117	4149-1380/8	4524391 43	5524895 99	ax_industrieundgewerbeflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Außere Regensburger Straße	121	4149-1380/1	4524398 24	5524491 85	ax_industrieundgewerbeflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Mooslohe	2		4523899 74	5524278 94	ax_flaechebesondererfunktionalerpraegung	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Rothenburger Straße	15	4149-1505/1	4521885 77	5524714 9	ax_wohnbauflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4149-1501	4522062 94	5524714 29	ax_sportfreizeitunderholungsflaeche	4	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a d Straße	17		4522362 02	5521885 74	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a d Straße	14		4521372 45	5521571 7	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a d Straße	19		4522094 96	5521652 85	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a d Straße	11a		4522161 32	5521882 59	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Palmersreuth a d Straße	10		4522145 84	5521856 31	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Tröglersreuth	1		4518881 52	5522506 87	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Haid	7		4520585 73	5520903 67	ax_flaechegemischternutzung	5	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Marchaney	9	4150-1849/2	4530375 15	5524041 56	ax_flaechegemischternutzung	6	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Höfen	3	4147-212/1	4524100 24	5529074 73	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s

Modul 4

Tirschenreuth	Höfen	15	4147-209/2	4524161.04	5529008.46	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Höfen	16	4147-209/3	4524192.69	5529039.3	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	15	4147-69/1	4524735.09	5528886.56	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	16		4524957.17	5528853.33	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	6		4524791.94	5529059.93	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	5a		4524770.17	5529048.67	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	7		4524853.37	5529128.71	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	8		4524876.5	5529093.04	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	9		4524889.03	5529061.9	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	3		4524541.39	5528999.44	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	4		4524661.63	5529062.22	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	2		4524684.46	5529070.18	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	5		4524767.35	5529077.39	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	17	4147-48/2	4524720.14	5528924.02	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	10		4524817.03	5528970.95	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Höfen	1		4524123.1	5528826.46	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	11		4524906.0	5528942.75	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	12		4524896.9	5528879.68	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	14		4524737.23	5528953.67	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Höfen	2		4524061.67	5529026.5	ax_flaechegemischternutzung	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Großklienau	13		4524770.6	5528932.31	ax_wohnbauflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4147-78/2	4525171.98	5528735.96	ax_unlandvegetationsloseflaeche	7	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Matzersreuth	22	4150-62/5	4526689.63	5526636.39	ax_wohnbauflaeche	8	150 Mbit/s
Tirschenreuth	Matzersreuth	19	4150-62/2	4526467.37	5526757.39	ax_flaechegemischternutzung	8	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4150-1732/1	4529953.75	5525096.42	ax_industrieundgewerbeflaeche	9	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4146-168/1	4530994.72	5529747.20	ax_industrieundgewerbeflaeche	10	150 Mbit/s
Tirschenreuth			4151-270/1	4522757.8	5522434.2	ax_industrieundgewerbeflaeche	11	150 Mbit/s